

**Sitzungsvorlage 2021/045**

Verfasser:  
Umweltamt, Julia Zyder

Stand: 26.02.2021

Az.

Beteiligung:  
Hauptamt

Umwelt- und Verkehrsausschuss	10.03.2021	öffentlich
Gemeinderat	29.03.2021	öffentlich

**Bericht Umsetzung Klimakonsens**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt sich um die Aufnahme in das Landesprogramm "Klimaneutrale Kommunalverwaltung" zu bemühen. Bei Aufnahme in das Programm wird der Einrichtung einer auf drei Jahre befristeten Vollzeitstelle zugestimmt.

**Sachverhalt:**

## 1. Vorgang

Der Gemeinderat hat am 27. Juli 2020 einstimmig den Ravensburger Klimakonsens, das Ergebnis intensiver Arbeit der temporär eingerichteten Klimakommission, beschlossen. Gemäß der Selbstverpflichtung der Stadtverwaltung (Sitzungsvorlage 2020/202 – Anlage 4: Zusatzbericht 1 – Selbstverpflichtungen) soll diese mit gutem Beispiel vorangehen und zur klimaneutralen Verwaltung werden. Wichtige Schritte wurden hierzu bereits unternommen. Um die Zielsetzung aktiv und konsequent zu verfolgen, soll eine zusätzliche Stelle in Vollzeit (100 %) befristet auf drei Jahre in EG 11 bis 12 geschaffen werden.

Das Land Baden-Württemberg fördert zukünftig Personalstellen, die die Verwaltung auf den Weg zur Klimaneutralität bringen sollen.

**Kosten und Finanzierung:**

Die Verwaltung beabsichtigt, sich um eine Aufnahme in das Landesförderprogramm "Klimaneutrale Kommunalverwaltung" des Landes Baden-Württemberg zu bemühen. Im Programm werden Personalkosten mit einem Förderanteil von 65 % p. a. auf die Dauer von insgesamt 3 Jahren gefördert.

Die Verwaltung rechnet mit einem personellen Mehraufwand bei einer Vollzeitstelle mit rund 65.000 EUR brutto (Arbeitgeberaufwand). Mit Aufnahme in das Landesprogramm könnten hiervon 65 Prozent, also rund 42.250 EUR durch Landesmittel refinanziert werden, so dass die offene "Deckungslücke" in Höhe von rund 23.000 EUR über den Personaletat abzudecken wäre. Die zusätzlichen Mittel sind im Personaletat des Doppelhaushalts nicht veranschlagt und werden über Gesamthaushalt des Personalhaushalts ausgeglichen.

**Anlage/n:**

Keine